

WERKSPOST

Informationsblatt der IG Metall-Betriebsräte und der Vertrauenskörperleitung von Coperion Stuttgart

Mai 2009

Geschäftsführung lehnt Angebot ab

Tariferhöhung Mai 2009

Der Betriebsrat führte am 14. Mai ein weiteres Gespräch mit der Geschäftsführung zu der Verleihung der 2,1 Prozent Tariferhöhung und der Verlängerung der Kurzarbeit. Auf den Vorschlag des Betriebsrates, die 2,1 Prozent auszuleihen und die bestehende Kurzarbeits-Betriebsvereinbarung zu verlängern, ging die Geschäftsführung nicht ein.

Die Geschäftsführung sieht „überhaupt keinen Zusammenhang zwischen einer möglichen Verschiebung der Tariferhöhung und der Verlängerung der Betriebsvereinbarung Kurzarbeit.“ Die Begründung war, dass nicht absehbar sei, wie es ab Oktober 2009 weitergehe. Man möchte sich alle Handlungsoptionen offen lassen.

Wir sehen das anders.

In erster Linie muss sichergestellt werden, dass die Arbeitsplätze gesichert und erhalten werden. Dazu ist es notwendig, die gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten anzuwenden und auszuschöpfen.

Für uns bedeutet das: Die Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit muss über den September hinaus verlängert werden. Es dürfen nicht noch mehr Kolleginnen und Kollegen auf die Straße gesetzt werden.

Wir fordern die Geschäftsführung auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben und mit dem Betriebsrat ein tragbares Krisenkonzept zu verhandeln: Im Mittelpunkt steht die Sicherung unserer Arbeitsplätze.

Entlassungen sind keine Lösung!

Einigung bei Kurzarbeitbezahlung:

Eine Einigung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat gab es bezüglich der Kurzarbeitsbezahlung. Geeinigt wurde sich auf das Tarifvertragsmodell B mit Option.

Das bedeutet eine Netto-Absicherung der betroffenen Beschäftigten. In Abhängigkeit vom Arbeitsausfall werden zwischen 95,5 Prozent und 80,5 Prozent des alten Vollzeit-Nettos ausbezahlt. Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld bleibt unberührt. Es wird in vollem Umfang ausbezahlt.

Arbeitsausfall durch Kurzarbeit durchschnittlich je Woche	Aufstockung auf Prozent des alten Vollzeitnetto
bis 3,5 Stunden Arbeitsausfall	95,5 Prozent
bis 7 Stunden Arbeitsausfall	93,5 Prozent
bis 10,5 Stunden Arbeitsausfall	91,5 Prozent
bis 14 Stunden Arbeitsausfall	89,5 Prozent
bis 21 Stunden Arbeitsausfall	86,5 Prozent
bis 28 Stunden Arbeitsausfall	83,5 Prozent
über 28 bis 35 Stunden Arbeitsausfall	80,5 Prozent

Modell B: Wer mehr Arbeitszeit-Ausfall hat, bekommt ein etwas niedrigeres Nettoentgelt als diejenigen, die weniger Arbeitszeitausfall durch Kurzarbeit haben.

Ohne Arbeit gelangt man nicht zur Ruhe und ohne Kampf nicht zum Siege. *Thomas von Kempfen*

Lasst uns gemeinsam für unsere Arbeitsplätze kämpfen!

